

## Besondere Vereinbarung für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Versicherungsmaklern, Versicherungsvertretern und Finanzdienstleistern zum Gruppenvertrag der Swiss Life Partner GmbH (BV)

### Financial Planning (3413030:01+)

Auf der Basis der dem Versicherungsvertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen AVB (Form VH 550) und BBR (Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Versicherungsmaklern, Versicherungsvertretern und Finanzdienstleistern zum Gruppenvertrag der Swiss Life Partner GmbH) ist mitversichert die rechtlich zulässige Tätigkeit des Financial Planning. Unter Financial Planning ist die Analyse der privaten Vermögens- und Lebenslage sowie eine Vermögensgestaltungsberatung, zur Sicherung eines in der Zukunft erwünschten/ benötigten Liquiditätsbedarfs, zu verstehen.

Mitversichert gilt die Empfehlung von konkreten, namentlich benannten Kapitalanlageprodukten unter der Voraussetzung, dass

- mehrere geeignete Kapitalanlageprodukte (Alternativen) empfohlen werden,

- es sich um zugelassene und registrierte Kapitalanlageprodukte (bei Wertpapieren ausschließlich Risikoklasse 1-3) handelt,

- eine lückenlose Dokumentation des Financial Planning mit eindeutiger Festlegung der Verantwortlichkeit vorliegt,

- es sich nicht um „Steuersparmodelle“ wie z.B. Windparks, Schiffsbeteiligungen, geschlossene Immobilienfonds, Gesellschaftsbeteiligungen oder um rein spekulative Kapitalanlagen handelt,

- es sich nicht um Produkte/ Anlagen des grauen Kapitalmarktes handelt.

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftungsansprüche aus Erklärungen und Interpretationen allgemein wirtschaftlicher und/ oder politischer Zusammenhänge und Entwicklungen.

Erläuterungen:

#### Risikoklasse 1:

Euro Geldmarktfonds, kurzlaufende Euro-Anleihen bester Qualität, kurzlaufende Euro-Rentenfonds, offene Immobilienfonds

#### Risikoklasse 2

Euro-Anleihen bester Qualität, Euro-Rentenfonds

#### Risikoklasse 3

Euro-Standardaktien, Euro-Standardaktienfonds, international breit gestreute Standardaktienfonds, Euro-Garantiefonds, Euro-Anleihen guter Qualität, Anleihen bester Qualität in Standardwährung, international gestreute Rentenfonds

#### Risikoklasse 4

Euro-Aktiennebenwerte, internationale Standardaktien, internationale Standardaktienfonds, international weit gestreute Aktienwertefonds, spekulative Euro-Anleihen, spekulative international gestreute Rentenfonds

#### Risikoklasse 5

Internationale Akteinebenwerte, internationale Aktiennebenwertefonds, sehr spekulative Anleihen, Standard-Optionsscheine wie Puts, Calls etc.

#### Risikoklasse 6

Exotische Optionsscheine wie Digitals, Barriers (Knock-out, Knock-in), Range etc.

### Risikobehaftete Kapitalanlagen (3413031:01+)

Auf Basis der dem Versicherungsvertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen AVB (Form. VH 550), der BBR (Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Versicherungsmaklern, Versicherungsvertretern und Finanzdienstleistern zum Gruppenvertrag der Swiss Life Partner GmbH) sowie der LU-Grunddeckung Finanzdienstleister sind mitversichert Haftungsansprüche aus der Vermittlung nachstehend abschließend aufgeführter Kapitalanlagen:

- Windkraftfonds

- Venture Capital-Fonds

- Medienfonds

- Leasingfonds

- geschlossene Immobilienfonds

- Schiffsbeteiligungen.

Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn bei der Vermittlung der Produkte ein Wirtschaftsprüferstat nach den IDW-Richtlinien vorgelegen hat und der Kunde im Bereich Venture Capital- Medienfonds auf die besonderen Risiken dieser Kapitalanlagen hingewiesen wurde und hierüber eine entsprechende Erklärung unterzeichnet hat.

Sofern die Deckungserweiterung Financial Planning gemäß Ziff. 4.9. der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen mit eingeschlossen wird, sind die in dieser Vereinbarung aufgeführten Kapitalanlagen auch im Rahmen des Financial Planning mitversichert.